

Gemeinde Niedermurach
13 – 6102

Bauleitplanung der Gemeinde Niedermurach

- 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans für ein sonstiges Sondergebiet „Solarpark Sallach“

Öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Niedermurach hat am 08.12.2022 beschlossen, das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan einzuleiten.

Des Weiteren wurde beschlossen, im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB gleichzeitig einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan für ein sonstiges Sondergebiet „Solarpark Sallach“ aufzustellen.

Die jeweiligen Entwurfsplanungen in der Fassung vom 20.03.2024 wurden durch das Planungsbüro Neidl + Neidl (Sulzbach-Rosenberg), ausgearbeitet. In der Sitzung vom 20.03.2024 wurden die Planungen durch den Gemeinderat Niedermurach gebilligt. Die vorliegenden Einwände, Anregungen und Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung wurden gerecht abgewogen und entsprechend in die Planungen eingearbeitet. Zudem wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen (Auslegungsbeschluss).

Hierzu können nunmehr die Entwürfe **in der Zeit vom 15. April bis 17. Mai 2024** auf der Internetseite der Gemeinde Niedermurach unter www.niedermurach.de/Leben-Wohnen-Wirtschaft/Bauleitplanungen eingesehen werden. Bei Bedarf können diese auch während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Mo. – Fr. 08.00 – 12.00, Do. zus. 13.30 – 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, II. Stock, Zimmer 28 eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung besteht Gelegenheit zur Stellungnahme. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahme können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, wie z. B. Stellungnahmen von umweltbezogenen Fachbehörden oder textliche Festsetzungen in den Planentwürfen.

Ergänzender Hinweis zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Oberviechtach, 11.04.2024
Gemeinde Niedermurach

Salomon



Salomon
2. Bürgermeister

angeschlagen am: 12.04.2024

abgenommen am: 21.05.2024

Verteiler:

Amtstafel Niedermurach

Amtstafel Pertolzshofen

Amtstafel VG Oberviechtach

iKiss / z. A.

